

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verkaufsstelle: Charlottenburg 1, Brachestr. 2—5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 25

Berlin, den 22. Juni 1929

4. Jahrgang

Neue Weltanschauung der Unternehmer.

Der Kapitalismus als Wirtschaftsform steht gegenwärtig in Europa in größten Schwierigkeiten. Diese zu überwinden, will ihm trotz aller Anstrengungen nicht gelingen. In Deutschland gar wurden von einzelnen Unternehmergruppen die radikalsten Eisenbarrikaden angewandt, aber es konnten auch damit keine Erleichterungen herbeigeführt werden. Schr. gerne wandten und wenden die deutschen Unternehmer bei den Kuren den Lohndruck als Heilmittel an. Einige Jahre kurirten sie damit, aber der Erfolg blieb aus, weil die anderen Arzte, die freien Gewerkschaften, diese veralteten Arzneien für wirtschaftlich hielten. Mit den unternehmerischen Gewalttaten war die Wiedergeburt der Wirtschaft nicht zu erreichen, deshalb wollen es die Kapitalisten mit anderen Mitteln, mit geistiger Beeinflussung versuchen, um zu einem Ziel zu kommen, das eigentlich nicht mehr erreicht werden kann.

Den Maschinenindustriellen blieb es vorbehalten, auf ihrer Tagung kürzlich in Berlin eine neue Weltanschauung für das Unternehmertum zu suchen und zu finden. Sie gipfelt in dem Schlagwort "Organisierte Wirtschaftsfreiheit". Man staunt. Aber es ist Tatsache, die Maschinenindustriellen bezeichnen das als ihre neue Heilslehre, zu der sich wahrscheinlich die anderen deutschen Unternehmer bald bekehren werden.

Organisierte Wirtschaftsfreiheit, was mag das sein, wird die Gesellschaft denken. Na, eine Weltanschauung, kann man darauf antworten. Das deutsche Unternehmertum braucht so etwas Verschönerenes, so etwas Unklares, so etwas Widersinniges. Es hat seine alte Weltanschauung nicht mehr, sie ist ihm abhanden gekommen, verschwunden, weil sie veraltet und nicht mehr zeitgemäß ist. So geht es mit kapitalistischen "Weltanschauungen".

Die bisherige Weltanschauung des Unternehmertums war die liberale Wirtschaftsideologie. Diese Heilslehre hatte zum Inhalt: der Unternehmer ist frei und ungebunden. Er hat das Recht zur Ausbeutung jedes Menschen, der gezwungen ist, zu arbeiten. Der Profit ist die Triebkraft, der sittliche Untergrund dieser Weltanschauung. Die dazu gehörige Geistigkeit ist materialistisch und amoralistisch. In der Praxis wirkte sich die bisherige Weltanschauung der Unternehmer so aus, dass der Besitzer der Produktionsmittel frei und unabhängig ausser Gerechtwohl irgend etwas produzierte und damit möglichst viel Geld verdiente. Er konnte sein Recht auf Gewinn in jedem Produktionsgebiet voll ausnutzen und erlangte dadurch sogar öffentliche Anerkennung. Diese stieg um so mehr, je toller der Unternehmer Frauen, Männer, selbst Kinder ausbeutete und je glücklicher er im Verdienen war. Verantwortung für das Schicksal seiner Arbeitskräfte trug er keine. Das brutale Recht im Besitz des Stärkeren konnte bis in die letzten Phasen ausgeübt werden und galt als sittlich.

Im letzten Jahrzehnt besonders hat sich etwas in dieser Hinsicht geändert. Die Freiheit im Besitz und in der Ausbeutung wurde etwas eingeschränkt, den freien Einzelunternehmern verdrängte eine stärkere Macht, die gesellschaftliche Unternehmungsform kam. Die Organisation übernahm zum grössten Teil die Herrschaftsbezirke der Einzelunternehmer und wurde in so manchen Produktionsgebieten schreibend und bestimmt. Die Wirtschaftsmacht verschob sich vom Einzelunternehmer auf die gesellschaftliche Unternehmung, trotzdem die Triebkraft das Gewinnstreben blieb. Daneben drangen sozialistische, gemeinwirtschaftliche, Gedanken, gänge in immer gröbere Kreise des Volkes, gewannen an Boden, wodurch die liberale Wirtschaftsideologie an Anhängern und Rückhalt verlor. Es wäre ja auch noch schöner, wenn die Vernunft nicht siegen wollte. Alle Arbeitenden müssen doch allmählich begreifen, dass ein Wirtschaftssystem mit soviel Unge rechtigkeit, mit soviel Ungleichheit, mit soviel Mängeln, mit soviel Brutalität, mit soviel nachteiligen Folgen nicht für die Ewigkeit geschaffen sein kann. Diese Auffassung setzt sich glücklicherweise doch allmählich durch. Infolge dieser Umstände, also wegen des Verlusts der bedeutendsten wirtschaftlichen und auch gesellschaftlichen Machtpositionen und der Abhänger, verlor die Heilslehre der kapitalistischen Einzelunternehmer ihre Bedeutung. Die wirtschaftlichen Wandlungen entzogen ihr den Boden, die Lebensmöglichkeit, nun schrumpft sie zusammen und vergeht. Das Ende der wirtschaftlichen Freiheit der Unternehmer ist besiegelt.

Der gejagte Weltanschauungsversuch, die organisierte Wirtschaftsfreiheit, wird daran nichts ändern können. Die wirtschaftlichen Verhältnisse bieten so wenig wie der alten auch der neuen Weltanschauung keine Grundlage mehr. Die Wirtschaft ist schon über das gar nicht mögliche Stadium der organisierten Wirtschaftsfreiheit hinaus und ist schon weit auf dem Wege zum Kollektivismus, zur Gebundenheit, zur planmässigen Organisation. Mit der freien Tätigkeit des Einzelunternehmers ist es vorbei, und Persönlichkeiten können sich in den Organisationen ebenso entfalten, vielleicht noch besser als in der Zeit des Liberalismus.

Der moderne Wirtschaftsliberalismus mit seiner neuen Weltanschauung bejaht nun auch die Organisation und die staatliche Hilfe, insoweit sie dazu da sind, die freie Tätigkeit und Entfaltung der Persönlichkeit sicher zu stellen. Dies gilt besonders gegenüber der Arbeiterschaft. Die Organisation des Arbeitsangebots in Gewerkschaften wird jedoch abgelehnt.

Die gelbe Werksgemeinschaftsbewegung.

Ein großer Angriff der deutschen Unternehmerschaft auf die Seele des deutschen Arbeiters ist im Gange. Das Ziel des Vorstoßes besteht in einer völligen Umbildung der Geisteshaltung von Millionen von Arbeitern und Arbeitern. Zu dem Kampfe zwischen Arbeit und Kapital hat die Arbeiterklasse manchen bedeutungsvollen Sieg errungen. Die Gewerkschaften haben die Anerkennung als wirtschaftliche und sozialpolitische Vertretung der Arbeiterchaft erzwungen. Die Unternehmer haben den gewaltigen Widerstand der Gewerkschaften nicht verhindern können. Sie mussten mit der tariflichen Regelung durch die Gewerkschaften einverstanden sein.

Der siegreiche Vormarsch der Arbeiterklasse, der Aufstieg der Gewerkschaften läuft aber auf einen Gegner, der sich keineswegs geschlagen gibt. Im Gegenteil! Jede Niederlage vermehrte die Anstrengungen der Kapitalistklasse zur Abwehr der drohenden Gefahren. Es ist verständlich, dass es so ist. Das Unternehmertum kämpft um seine politische, wirtschaftliche und soziale Vorherrschaft im Staat und in der Gesellschaft. Es führt diesen Kampf mit dem Mut und der Kraft der Verzweiflung. An diesem Kampfe ist ihm jedes Mittel recht, Lüge und Täuschung, sofern es in Erfolg verspricht.

Was dem Unternehmertum im offenen Kampfe nicht gelingt, erwarten sie von dem hinterhältigen "Vorstoß" der Werksgemeinschaft und Werksvereine.

"Werksgemeinschaft" ist ein schönes Wort, dessen Aussprach sehr geeignet ist, urteilslose Menschen zu täuschen. In der Verbindung von Werk und Gemeinschaft macht es einen Zustand plausible, in dem Menschen sich zu einem gemeinschaftlichen Werk freiwillig zusammenfinden, wo Begriffe wie "Herr" und "Knecht" unbekannt sind, wo alles nach freundlicher, nach brüderlicher Nebeneinkunft geschieht, wie in einer guten Familie. Das eine solche Ideologie von der Gemeinschaft zwischen Arbeiter und Unternehmer verlogen und falsch ist, weiß jeder Arbeiter. Zweck und Ziel der Betriebsführung ist nicht das Wahlgeraben der Belegschaft, sondern die Erzielung des höchstmöglichen Profits, wozu die äußerste Steigerung der Arbeitsleistung das Mittel zum Zweck ist. Werksgemeinschaft will nicht Gemeinschaft, sondern das Gegenteil, Herrschaft des Unternehmers über die Person des Arbeiters. Abhängigkeit, Unterwerfung. Von der Werksgemeinschaftsbewegung erhofft das Unternehmertum die wirtschaftliche und soziale Bindung der Arbeiterschaft am Werk, ihre Ablehnung der freigewerkschaftlichen Organisation.

Wo aber blieb die "Werksgemeinschaft" als Hunderte von großen Fabriken wegen Nationalisierung nicht nur stillgelegt, sondern vollständig abgerissen wurden?

Wo blieb die Werksgemeinschaft zwischen Belegschaft und Werk in den vom schwedischen Bündholzstift in Deutschland stillgelegten Fabriken?

Wo bleibt die Werksgemeinschaft, wenn das Werk von unfähigen Leitern verlost und verludert wird; wenn es wegen schlechter Führung konkrott wird?

Wo bleibt die Werksgemeinschaft, wenn der Arbeiter alt, krank und arbeitsunfähig ist?

Die Werksgemeinschaftsideologie ist falsch und auf Täuschung der Arbeiterschaft berechnet. Hinter den Sammelpötzchen der Werksgemeinschaft verbargen sich die Raubtiertrachten der kapitalistischen Mächtiger. Die Werksgemeinschaft ist ein sozial-theoretisches Hirnspiel. Sie ist an Vorstellungen gefestigt, welche die kapitalistische Wirtschaftsordnung nicht besitzt.

Die Werksgemeinschaften der Gegenwart sind die geistige Fortsetzung der Gelben der Vorkriegszeit. Nur der Name hat sich geändert, nicht das Ziel. Mit Unternehmertum gegründet, durch den stärksten Druck der Unternehmer zusammengehalten, demoralisiert die Sumpfschlange das öffentliche Leben. Bei den Gelben ist die Solidarität der Arbeiterschaft ein fremder Begriff, der soziale Gedanke geht ihnen völlig verloren. Die Gefahr ist ohne Zweifel groß, dass durch die gelben Werksvereine der böse Geist einer charakterlosen Streberei und Liebedienerei, auch eines gewissen Spieles und Denunziantentums sich eingeschlichen hat.

Was wollen die Gelben?

Aus der Programmschrift, die den Titel trägt: "Die Wirtschaftsordnung von morgen!" finden wir folgende ihrer Hauptziele:

1. Die Verschärfung der Gewerkschaften, an deren Stelle die Werksvereine
2. Abschaffung der Tarifverträge, an deren Stelle die Werksvereinbarung.
3. Der Achtstundentag ist für die Führer der Gelben ein "verbrecherischer Überwurf".
4. Aufhebung der Staats- und Sozialgesetzgebung, dafür werksgemeinschaftliche Wehrhaftslslaverei.
5. Einführung der Arbeitsdienstpflicht.
6. Ueberweitung des Staats- und Gemeindeeinkommens aus das Großkapital, also die Verzweigung der Allgemeinheit.
7. Forderung für Landwirtschaft und Industrie.
8. Sturz der Republik und Einführung einer faschistisch-kapitalistischen Diktatur.

Die gelbe Bewegung beläuft alles, was zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Hebung der Arbeiterschaft führt. Von den Führern der Werksvereine wird immer betrieben, dass

weil sie praktisch nicht durchführbar sei. Der neue moderne Wirtschaftsliberalismus versteht und begrüßt die Gewerkschaften zur Bindung des marxistisch richtigen (?) Lohnes und sieht grundsätzlich das gleiche in Arbeitgeberverbänden. Abhauen will der neue Liberalismus den Missbrauch, wenn diese Organisationen durch Ausübung reiner Machtpositionen den Lohn vom richtigen Niveau nach oben oder nach unten abdrängen.

Wir sehen auch in dieser keiner Haltung zu den Gewerkschaften, dass der neue Wirtschaftsliberalismus etwas weiter ist als der alte, nur wird es den Gewerkschaften nicht möglich sein, diese Stellungnahme groß zu beachten. Wir sind der Meinung, die Gewerkschaften müssen ihren für richtig erachteten Weg ohne

sie von den Unternehmern finanziert werden. Sie versuchen auch nach Möglichkeit ihre finanziellen Verbindungen mit den Arbeitgebern zu verschleiern. Aber doch werden die geheimen Kanäle aufgezeigt, durch welche der gelben Bewegung die Gelder der Unternehmer zugeleitet werden. Auch stellt der Gemeinderat fest, dass der Geschäftsführer des Reichsbundes, bürgerlicher Arbeiterverein, ein Darlehen von 3000 RM von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände erhalten habe.

Der Radikalismus ist der Vater der Gelben. Die Radikalen haben sich jetzt zu zahmen Werksvereinen, zu Mitgliedern des Stahlhelms und anderer völkischer Verbände entwickelt. Bei der Einstellung werden die Arbeiter vom Führer darauf aufmerksam gemacht, dass das Arbeitsverhältnis nur von Dauer ist, wenn sie dem Werksverein beitreten. Zu neuerer Zeit werden die Arbeitskräfte durch den Arbeitsnachweis des Stahlhelms vermittelt.

Die gelben Werksvereine sind keine tariffähigen Vereinigungen. Die Tariffähigkeit einer solchen Arbeitnehmervereinigung sehr nicht voraus, dass sie sich die Aufgabe gestellt hat, Tarifverträge abzuschließen, sondern vor allem auch, dass sie fähig ist, als sozialer Gegenspieler der anderen Tarifpartei zu wirken, also völlig unabhängig sein müssen. Die Voraussetzungen sind bei den gelben Werksvereinen nicht vorhanden.

Die Triebkraft für das Gemühen der Unternehmer, die Werksvereine zu fördern, ist krasser Eigennutz. Überall dort, wo Werksvereine entstehen und Einfluss gewinnen, herrscht Lohndruck, lange Arbeitszeit, un würdige Verhandlungen der Arbeiterschaft.

Nun haben die Werksvereine auch ihre "Führer". Die Führer der Werksvereine untergraben die Einheit des solidarischen Willens. Nirgends ist die Konkurrenz der Führer untereinander größer als in den mit Unternehmertum ausgestalteten nationalen Werksvereinen. Es ist dies ganz erklärlich. Führer lieben den Verrat so sehr, dass sie sich auch gegenseitig verraten müssen. Bei diesem gegenseitigen Kampf handelt es sich stets um den Platz an der Spitze, um die Verteilung der Beute, die sie den Unternehmern abjagen. Wenn heute jemand, der Führer sein will, ein paar hundert oder tausend Reichsmark zusammengebracht hat, dann gründet er todlicher Nationaler Arbeiterschaft. Die Führerfrage liegt sehr im Argen, weil sie zweitens Verträge und Selbstlinge aufweist. Die Erfahrungswise zeigt, dass mir deine Freunde, und ich sage dir, wer du bist auf die Gelben angewandt, zeigt uns sofort ihren arbeiterfeindlichen Charakter. Die Freunde stehen in dem Lager der ärgerlichen politischen und sozialen Reaktion. Abgedankte Generale und Militärs, deren Denken und Wollen aus dem militärischen Obrigkeitstaat gerichtet ist, reaktionäre Professoren, preußische Generalen und die ausschlaggebend wichtigsten Gruppen der Großkapitalisten sind die eifrigsten Förderer und Gönner der Werksgemeinschaftsbewegung.

Stahlhelm, Werwels, Wittinger, Nationalsozialisten, alle die für die Gegenrevolution arbeiten, wollen im Falle ihres Sieges das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer "werksgemeinschaftlich" regeln. Der Reichsbund bürgerlicher Arbeitervereine, die Spionenorganisation der Gelben, war auf seinen Tagungen in Nürnberg, Stettin, Berlin, Halle stets in Gesellschaft der nationalistischen Wehrverbände. In Stettin nahm Generalfeldmarschall Mackensen die Parade der Gelben ab. Bezeichnet für ihren Geist und ihre Wollen sind schon die Bundeszeichen. Für seine Jahrestagung in Nürnberg war es ein Stahlhelm, hinter dem Dolch, Hammer und Adler sich kreuzten. Die Führer der gelben Werksgemeinschaftsbewegung sind Mitglieder der deutschnationalen Fraktion des preußischen Landtages, der arbeiterfeindlichsten Partei.

Die Gelben machen bei ihren Geldgebern als besondere Empfehlung geltend, nicht "international" gerichtet zu sein. Ein mittelständisches Lächeln hält sicher über die Rüge der internationalen Kapitalmagnaten.

Für die deutschen Werksgemeinschafter gilt das Wort: Kapitalisten aller Länder vereintat euch! Für die deutschen Arbeiter geben sie aber die Parole aus: Deutsche Arbeiter, habt eure ausländischen Klassegenossen.

Das Ganze macht den Eindruck eines Faulgrabs, angefüllt mit den Abfällen der politischen Hinterstraße. Seine Gewässer will man möglichst unbemerkt in die Gedankenwelt der Arbeiter hineuleiten. Die Gewerkschaften werden diese Versuche der Brunnendrohung abzuwehren wissen. Es muss um die Sache der deutschen Arbeiterschaft schlecht bestellt sein, wenn sie zu solchen Mitteln greift. Das ist hier mit der Seele des deutschen Arbeiters getrieben wird, ist unfair. Mögen die Unternehmer die Macht ihrer Organisation, ihres Geldes und auch ihrer politischen Ideen im Kampf gegen die Arbeiterschaft einzehlen. Die Strategie des Oberarztes sollte sie aber nicht anwenden. Tun sie das, so sehen sie sich so ins Unrecht, dass die öffentliche Meinung von ihnen abrücken wird. Die Gewerkschaften werden trotzdem stark und mächtig und nicht durch diese Kampfweise zugrunde gehen. Dr. Neukirch.

Rücksicht auf den modernen Wirtschaftsliberalismus weiter zu nehmen. Das werden auch die organisierten Gewerkschaften tun. Die neuen Wirtschaftsliberalen sprechen vom richtigen Niveau des Lohns. Der Maßstab Richtig scheint aber auch bei der modernen Weltanschauung sehr dehnbar nach unten zu sein. Das liegt doch im Wesen des Kapitalismus, von dem sich die unternehmerischen Weltanschauungsträger nicht freiemachen können, das liegt im Wesen der Erzielung von Gewinnen ohne Rücksicht auf die Methoden und soll ja nicht unmoralisch sein.

Alles in allem, wir ersehen jetzt schon aus der gesunden Weltanschauung, dass die neuliberale Wirtschaftler mit

Ihr auch nicht weiter kommen als mit der alten, die selbst keine Anerkennung mehr findet bei denen, die als nicht überzeugte Mitläufer im Weltgeschehen hin und her geschoben werden. An der kapitalistischen Grundlinie wird dadurch ja nichts geändert, die schlimmsten Auswirkungen des Systems für die große Masse des Volks bleiben, deshalb werden die Gewerkschaften gegen den weltanschaulich neufundierten Gegner genau so den Kampf führen wie bisher und dafür sorgen, daß der neue Deckmantel das Wesen einer kapitalistisch eingesetzten Unternehmergruppe nicht verändert.

Die sozialistischen Wirtschaftsbünde werden durch gesuchte Weltanschauungen der Unternehmer nicht in ihrer Werbung ausgebaut, sie schreiten vorwärts und bringen mehr und mehr ins Volk. Weil das der Fall ist, muß die organisierte Arbeiterschaft — nur sie kommt als umgestaltende Machtposition in Frage — mehr und mehr sorgen, daß ihre Organisationen verbreitert, gestärkt und ausgebaut werden. Nur in der Organisation, im Zusammenschluß der Organisierten, steht die Kraft zur Ablösung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und unserer sozialistische Weltanschauung bereitet die Geister zu dieser erlösenden Tat vor.

— r.

Unsere Lohnbewegungen im Jahre 1928.

Wie alljährlich, so wurde auch im Frühjahr 1928 eine Zahl großer Lohnbewegungen eingeleitet. Die wirtschaftliche Lage war zu Beginn des Jahres 1928 äußerst noch nicht ganz so ungünstig, als sie in der zweiten Hälfte des Jahres wurde. In den Anfangsmonaten 1928 waren die Arbeitslosenzahlen sogar etwas geringer als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Anfang Februar 1928 betrug die Zahl der unterstützten Erwerbslosen (ohne Krisenunterstützte) 1 889 000 gegen 1 827 000 im Februar 1927; im Mai 1928 waren es 729 300 gegen 871 000 im Mai 1927. Das Bild änderte sich dann aber gründlich im zweiten Halbjahr, und Anfang November 1928 zählten man 670 997 unterjährige Erwerbslose gegen 340 000 im gleichen Monat des Vorjahres. Die in den ersten Monaten noch leidlich gute Wirtschaftslage begünstigte unsere Lohnverhandlungen, so daß fast in allen Fällen mit einem vollen Erfolg abgeschlossen werden konnte. Das hatte dann wieder sehr fühlbare Rückwirkungen auf die Mitgliederzahlen unseres Verbandes, wie wir in dem Artikel über die Mitgliederbewegung in unserem Verbande schon gesehen haben. Im ersten Halbjahr 1928 hatten wir die größere Mitgliederzunahme gegen den Rückgang in der zweiten Jahreshälfte. Verlauf und Abschlüsse der Lohnbewegungen haben auch vielen unorganisierten Arbeitern gezeigt, daß sie ohne eine starke Organisation eine Besserung ihrer Lebenslage nicht durchausen vermögen und allein vollkommen machtlos im Wirtschaftskampf sind. Unter dem zwingenden Eindruck dieser Erfahrung fanden sie dann den Weg zu unserem Verbande. Es hat sich auch im Jahre 1928 wieder gezeigt, daß die beste Ablösung für den Verband eine erfolgreiche Lohnbewegung ist. Die agitatorische Ausnutzung der Lohnabschlüsse hat zu dem Mitgliedergewinn gewiß nicht wenig beigetragen.

Die erzielten Lohnabschlüsse waren aber auch meistens sehr ansehnlich, oft gingen sie über die im Jahre 1927 erreichten noch erheblich hinaus. Um ganzen war die durch die Lohnbewegungen erreichte Steigerung des Wochenlohnes für Arbeiter um 324 304 Reichsmark höher als die im Jahre 1927 erreichte. Für Arbeitnehmer betrug die Steigerung des Wochenlohnes im ganzen 130 678 RM mehr als im Vorjahr erreicht werden konnte.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1928 durchgeföhrten Lohnbewegungen betrug 1190, etwas weniger als im Jahre 1927, in dem 1212 Lohnbewegungen durchgeführt wurden. Von den Bewegungen wurden im ganzen 11 356 Betriebe (im Vorjahr 12 535) mit insgesamt 857 292 Beschäftigten (im Vorjahr 972 880) erfaßt. Unmittelbar an den Lohnbewegungen beteiligt waren 848 720 Personen gegen 859 028 im Jahre 1927. Von den Beteiligten waren 649 266 männlichen und 208 696 weiblichen Geschlechtes. Die 1190 Lohnbewegungen gliederten sich in 1162 Arbeitsbewegungen, und in 28 Bewegungen zur Ablösung von geplanten oder verfügbaren Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Von den 1162 Angriffsbewegungen konnten 1084 ohne Arbeitseinstellung erledigt werden, während in 78 Fällen die Arbeit eingestellt werden mußte, um einen Abschluß zu erzielen. Im Jahre 1927 zählten wir nur 61 Angriffsbewegungen mit Arbeitsseinstellungen. Bei den 28 Abwehrbewegungen wurde in 17 Fällen die Arbeit niedergelegt, 11 Bewegungen verließen ohne Arbeitseinstellung.

Von den an den Lohnbewegungen beteiligten 848 720 Personen waren 457 176 Mitglieder unseres Verbandes, das sind 53,9% Proz. Im Jahr 1927 war der Prozentsatz der beteiligten Verbandsmitglieder etwas höher, er betrug 60,3. Wir werden auf diesen Unterschied von ungefähr 5% noch öfters stoßen. Es zeigt sich immer wieder, daß es noch sehr viele Leute gibt, die die dort angeführten Lohnabschlüsse freudig missnehmen, sich aber von dem Beitrag zu den Kriegskosten dieser Wirtschaftskampfe drücken, ohne die Unrechtmäßigkeit und das Unrecht ihres Verhaltens einzusehen.

Die Lohnbewegungen des Jahres 1928 hatten folgendes Gesamtrezultat: Für 818 324 Personen (davon waren 205 539 weiblich) wurde eine Erhöhung des Wochenlohnes von insgesamt 2 432 639 RM im Vorjahr 2 044 538 RM, und für 40 793 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 208 444 Stunden pro Woche (im Vorjahr 246 501 Stunden pro Woche) erreicht. Es gelang, für 375 Personen (im Vorjahr 758) eine beobachtete Lohnfazierung von 23 378 RM pro Woche im Vorjahr 16 152 RM abzutreihen, ebenso sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 203 Personen. Dagegen konnten sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, also Rentenzuschlag usw. für 65 024 Personen erzielt werden.

Diese Angaben müßten doch auch dem naivsten Arbeiter klar machen, daß sich das in den Verbandsbeiträgen angeführte gut verhält. Solche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchzuführen ist dem einzelnen Arbeiter ganz unmöglich. Die erste Arbeitsleistung und das Recht des einzelnen Gewerkschaftlers jetzt sich denn — im Falle der einzelnen Bewegungen, wenn man von dem materiellen Besitz absieht. Bei den 1084 Angriffs- und 11 Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung endeten mit einem vollen Erfolg 1061, mit einem teilweise Erfolg 7, erfolglos blieben 24 Lohnbewegungen, also fast 90 Proz. der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung hatten einen vollen Erfolg. Von 66 Angriffs- und 11 Abwehrschreitschlägen hatten 62 einen vollen, 4 einen teilweise, 10 keinen Erfolg, eine Bewegung war am Jahresende noch unerledigt. Bei über 18 Ausschreibungen hatten die Unternehmen nur in 4 Fällen Erfolg, dagegen konnten wir 11 Ausschreibungen in einem Erfolg für uns verwandeln.

Die schon bemerkte waren die Lohnbewegungen ohne Arbeitsseinstellung am zahlreichsten. Sie hatten aber auch den Erfolg, die folgenden Aufstellung wird zeigen, wie sich die Ergebnisse der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung auf die einzelnen Industrien verteilen. Es sind die Lohnabschlüsse auf die Arbeitszeitverkürzungen für alle Beteiligten, die auf die Arbeitszeitverkürzungen für den einzelnen Arbeiter und die einzelnen Löhne der Werkstatt — über Fabrikarbeiter zurück-

Industrie- zweig	Bahl der einzel- nen Betrie- ben	Gesetzliche Lohnabschlüsse pro Woche		Ergebnis, Verhältnis der Beteiligung pro Woche	
		für Arbeiter	für Arbeiterinnen	für die Arbeits- zeitz.	für die Arbeits- zeitz.
Chemische Industrie .	197 580	3,44	650 724	66 078	3,28
Papierindustrie .	86 241	3,22	277 370	29 024	1,08
Nahrungsmittel- Industrie .	39 890	2,91	118 842	21 380	2,16
Großbetriebs- Industrie .	171 812	3,12	585 440	24 310	2,16
Glasindustrie .	68 178	2,04	162 201	14 448	1,09
Porzellan- Industrie .	42 460	3,88	164 607	38 818	2,41
Blumen-, Blätter- und Federindustrie .	2 020	2,86	5 708	2 026	2,01
Gütekognos- Industrie .	8 238	2,46	7 587	1 829	1,86
Sonstige Industrien .	2 976	2,49	7 399	4 763	2,02
Zusammen	601 103	3,22	1 925 559	108 609	2,16
				428 886	40 124
					5,06
					203 229

Sehr interessante Rückschlüsse gibt auch die folgende Tabelle. Sie zeigt, wie sich die Zahl der Lohnbewegungen auf die wichtigsten Industrien unseres Organisationsgebietes verteilt, wieviel Betriebe in den verschiedenen Industrien erfaßt wurden, wie groß die Zahl der beteiligten Personen war, wieviel von ihnen im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands organisiert waren und wie groß die Zahl der Personen überhaupt war, denen die Ergebnisse der Lohnbewegungen angingen lagen.

Industriezweig	Bahl der einzel- nen Betrie- ben	Lohnbe- wegung. Betriebe beteiligt	Organisierte Personen
Chemische Industrie .	161	2 087	208 008
Papierindustrie .	122	1 040	121 851
Nahrungsmittel- Industrie .	152	766	81 995
Großbetriebs- Industrie .	503	4 969	219 035
Glasindustrie .	123	980	80 343
Porzellanindustrie .	21	415	77 808
Federn-, Blätter- und Spielwarenindustrie .	16	174	5 962
Sonstige Industrien .	19	789	5 062
Zusammen	74	186	8 571
			8 600
			842 720
			457 176
			841 766

Wie im vorigen Jahre hat auch 1928 die grobherausführende Industrie den größten Anteil an der Zahl der Lohnbewegungen und der Betriebe. Die chemische Industrie behauptet den ersten Platz in bezug auf die Zahl der Beteiligten. Sie ist ja die Industrie, die in verhältnismäßig wenigen Betrieben ein ungeheures Heer von Arbeitern beschäftigt. Sehr verschieden ist auch der Organisationsgrad der in den einzelnen Industrien an den Lohnbewegungen beteiligten Personen. Da steht an der Spitze die Glasindustrie, in der über 70 Proz. der Beteiligten organisiert waren. Nach ihr folgt die Porzellanindustrie mit einem Streitfall?

Die Kosten, die der Organisation aus den Begegnungen bestehen, in der etwas über 60 Proz. der an den Lohnbewegungen beteiligten Personen dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands angehören. In den übrigen Industrien waren von den Beteiligten 45–50 Proz. bei uns organisierte Personen nahmen also kampflos und kostengünstig an den Begegnungen teil, um unsere Organisation erreichte. Das mag eine Mahnung an unsere Kollegen sein, sich mehr als je um die unorganisierten zu bemühen. Der organisierte Arbeiter, der mit Hilfe seiner Gewaltvollen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erlangt und durchaus kollektivistisch, indem er auch für seine unorganisierten Mitarbeiter Vorteile auf Vorteile erzielt. Über schlechtes hat er doch ein Interesse daran, daß nicht an viele Freizeitverlusten bei den Lohnbewegungen auf seine Kosten leben. Wir hoffen, daß die Kollegen, die wir hier verbreiteten, ein neuer Ansporn zu wertvollem Material für die Werbearbeit. Goll es ungenügend dienen?

Die Kosten, die der Organisation aus den Begegnungen des Jahres 1928 erwachsen, sind gegenüber dem Vorjahr wieder geringer. Da spielt die Dauer der Begegnungen und der Kampf eine große Rolle. Auch die erhöhte Eisenbahnpresse steigert die Aufwendungen sehr erheblich. Insgesamt betrugen die Ausgaben für alle Lohnbewegungen 1 206 477 RM, im Vorjahr waren es 884 154 RM. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Industrien in die Unterstützungsausgaben für Streiks und Ausperrungen teilen.

Industriezweig	Bahl der einzel- nen Betrie- ben	Lohnbe- wegung. Betriebe beteiligt	Organisierte Personen
Chemische Industrie .	120 680	58 234	Streiklage
Papierindustrie .	68 011	30 839	Streiklage
Nahrungsmittelindustrie .	8 861	1 346	Streiklage
Großbetriebs- Industrie .	280 057	121 190	Streiklage
Glasindustrie .	95 018	35 961	Streiklage
Porzellanindustrie .	29 186	12 679	Streiklage
Sonstige Industrien .	4 875	2 070	Streiklage
Zusammen	597 544	261 833	Streiklage

Es ist ganz gewiß eine ungeheure Arbeitsleistung, die sich in all den angegebenen Zahlen äußert. Ohne die äußerste Spannung von geistigen und körperlichen Kräften wäre es nicht möglich gewesen, diese Erfolge zu erringen. Es war praktischer Klassenkampf, der in den Lohnbewegungen gelebt wurde, und die greifbaren Vorteile, die er den Arbeitern brachte, sind jedenfalls viel mehr wert als rohe Worte, denen keine Taten folgten, die Kunst des Möglichen ist. Und das Mögliche ist hier gelöst worden. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hat das Vertrauen seines Mitglieders durch seine Erfolge im Lohnkampf glänzend gerechtfertigt. Er wird es auch in Zukunft tun. Die Leistungsfähigkeit der Mitglieder wird in der verschärfte Arbeitskampf zu ihrer Organisation, in erneuter Werbung für ihren Verband bestehen. Auf diese Weise wird unser Verband sich massenhaft weiter entwickeln und weiter seine Aufgabe als starkes Vollwerk der Arbeiterschaft und als Waffe im Kampf um die gerechte Verteilung der geistigen und materiellen Güter unserer Kultur erfüllen.

Aufgaben der Sachausschüsse für Heimarbeit nach § 20, HAG.

Der § 20 HAG, in Verbindung mit § 37 HAG, hat die Aufgabe, den Sachausschüssen die Möglichkeit zu geben, gesetzliche — wirtschaftliche — und berufliche Verhältnisse in die Heimarbeit zu bringen. Nach § 20 haben die Sachausschüsse in die Tätigkeit sozialpolitische wie wirtschaftliche — und berufliche Fragen zu berücksichtigen. Die sozialpolitischen Fragen ergeben sich aus Biffer 1–4 und 7 des § 20, die wirtschaftlichen und beruflichen Fragen aus Biffer 5 und 6. Der § 37 HAG findet Anwendung bei Durchführung von Entgelttarifen.

Unter den Biffern 1 bis 4 und 7 § 20 sind die wichtigsten Handhaben für die Sachausschüsse in den Biffern 8 und 4 enthalten. Dieselben sind erst neu in den Biffern 8 und 4 entstanden. Juni 1929 eingebaut worden, während die Biffern 1, 2, 5, 6 und 7 schon in der Fassung des alten Hausarbeitsgesetzes vom 20. Februar 1911 zu finden waren.

Nach Biffer 1 § 20 haben die Sachausschüsse auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vermehrung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter sowie von Auskunftspersonen die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Ungemessenheit zu beachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.

Aus dem Wortlaut des Biffer 1 § 20 geht hervor, daß die Entgelte der Hausarbeiter nur auf Grundlage der tatsächlichen Arbeitsverdienste der Hausarbeiter vornehmen können. Sobald aber ein Verfahren nach Biffer 3 anhängig gemacht wird, müssen sie auch von sich aus entsprechendem Verfahren anstellen. Bei den Erhebungen kommt es vor allen Dingen auf den tatsächlich erzielten Arbeitsverdienst an. Es genügt nicht, wenn nur die üblichen Stücklöhne ermittelt werden. Bei den Erhebungen sind die Durchschnittsleistungen des normalen Arbeitstages, Unkosten für Anschaffung von Rohstoffen, Zeitversäumnis bei Abholen und Ablieferung der Arbeit, Ausgaben für Fahrgebiß usw. mit einzurechnen. Bei der Erhebung über den tatsächlichen Arbeitsverdienst bilden die örtlichen Löhne den Maßstab. Dazu ist zu berücksichtigen, daß die Lohnabschlässe

In diesen 16 Firmen kommt auf rechtes 2 Lehrerbeiter je Lehrling. Es ist eine Gewissenlosigkeit, Lehrlinge in solcher Zahl zu halten, weil man ganz genau weiß, daß man sie als Auszubildete nicht beschäftigen kann. Überbedienung der Auszubildeten nach anderen Orten ist infolge der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt nur in beschränktem Maße möglich. Auch die Arbeitgeber, die es ableben, Lehrlingszuchterei in solchem Ausmaß zu betreiben, müßten sich dagegen wenden, da eine große Lehrlingszählung diese Betriebe in die bevorzugte Lage versetzt, auf Grund der geringen Stückpreise, die an die jungen Leute bezahlt werden, mit niedrigeren Personalspreisen auszukommen.

Vorliegende Zusammenstellung erfordert bei weitem nicht die gesamte Porzellanindustrie, aber auffällig ist, daß die Lehrlingszählung in den Geschäftsbetrieben wesentlich höher ist als in den vagus, bzw. elektrotechnischen Betrieben.

Der Ausbildungszugang des Lehrlings in der Porzellanindustrie ist ein ganz anderer als in der Steingutindustrie. Der Porzellanlehrer wird einige Wochen oder Monate durch den Meister oder einen erfahrenen Arbeiter in seiner Arbeit unterrichtet. Noch fürztert oder längerer Zeit, manchmal sogar, wird ihm Arbeit im Atelier übertragen. Die meisten Werke haben sogenannte Lehrlingsaristel, Artikel die so bezeichnet sind, das ein erwachsener Arbeiter mit dem Stückpreis nicht auskönnen kann. Andere Firmen zahlen dem Lehrling, während das vorwürdig ist, einen Prozentsatz des Stückpreises, den der erwachsene Arbeiter erhält. Ganz wenige Firmen halten sogenannte Lehrlingsstufen, in welchen die Lehrlinge durch einen dazu befähigten Facharbeiter, der oftmals die Bezeichnung Lehrlingsmeister führt, ausgebildet werden. Aber auch hier wird besonderes Augenmerk auf die Quantität der Leistung gelegt.

Dafür sorgt schon der Lehrlingsmeister, weil ihm sonst der finanzielle Vorteil seiner Stellung verloren geht.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß beide Systeme der Lehrlingsausbildung in beiden Zweigen unserer Industrie in erster Linie darauf gerichtet sind, für möglichst wenig Entschädigung aus den jungen Leuten recht hohe Leistungen herauszuholen. Die billige Arbeitskraft ist in vielen Fällen das treibende Motiv bei der Lehrlingszählung. Ohne Rücksicht auf Unterbringungsmöglichkeit in der Industrie werden Lehrlinge gehalten, sobald man heranholt kann.

Damit wird unseres Erachtens der Beweis erbracht, daß bei ordnungsmäßiger Ausbildung, die nur den Zweck verfolgt, dem Lehrling die zur Ausübung seines Berufes notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, eine Lehrzeit von 3 Jahren vollständig ist.

Eltern und Vormünder schulentschlossener Jungen müssen die ihnen vorgelegten Lehrlinkontrakte darum prüfen, daß in ihnen nicht solche übermäßigsten, ihre Kinder und die Bezahlung der erforderlichen Arbeiter schädigenden Lehrlizenzen enthalten sind. Die Arbeiterschaft des Werkes und ihre Vertretung hat ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Zahl der Lehrlinge in einem vernünftigen Verhältnis zur Zahl der Facharbeiter gebracht wird. Sind die Werkleitungen solchen Erwägungen nicht zugänglich, dann kommt die Hilfe des § 128 der Gewerbeordnung in Betracht. Die Gewerbeinspektionen werden nachzuprüfen haben, ob eine richtige Ausbildung der Lehrlinge, der Zahl der Facharbeiter entsprechend, gewährleistet ist.

Arlaubserlebnis.

Viele Porzellaner verstehen es, während ihres langen Urlaubs die Wetter wieder etwas zu starken und die Ungezeuge zu ertragen. In Oberfranken geht's mit Sad und Rad am frischen Morgen hinaus in die Natur, das schöne Fichtengebirge ist das Ziel, um dort für einige Stunden das Alltägliche zu vergessen. Ist doch eine Wanderung das Beste für die gesunde Ungezeuge, die keine Waldlust bringt Erholung, ein Glaskostümengold mindert den durstigen Porzellaner, bei einem Stück guten Schwarzbrot mit Käse. So bin denn auch ich gewandert durch grünerndes Tal über Berg und Hügel, vorbei am wogenden Fichtenzweig und habe gestaucht am rankenden Rad und nachgedacht, wie schön es alle dienenden haben, die viele Tage Urlaub nehmen können, oder gar in den herrlichen Wäldern über, ohne daß sie Gebührentschärmen bekommen. Dann ging es an mir vorüber, als wäre alles ein Traum. Aber von neuem stieg es in mir auf: Urlaub! Warum gab es nicht früher schon diese kurze Zeit der Erholung. Ich mußte mir gestehen, die Arbeiterschaft war seinerzeit nicht so zusammengefäßt, es waren die freien Gewerkschaften in ihrer heiklen Form und Stärke noch nicht, und mir war, als sagte eine Stimme: Dieser Urlaub ist eine Errungenschaft der Organisation, ohne ihr würdest du nicht am rankenden Rad sitzen und die Schönheiten der Natur genießen können. So wurde es in mir lebendig, die Erkenntnis rauschte durch: Es ist deine Pflicht, den Arbeitern, den der Organisation noch verbliebenen, mußt du es beim Wiederbeginn der Arbeit sagen, daß sie mindesten müssen, daß sie eintreten müssen in den Verbund, daß sie nicht nur Früchte ernten, sondern auch säen müssen. Nun wanderte ich weiter, in einer Vorwirksamkeit machte ich noch kurze Rast. Einige Porzellaner waren gewöhnlich zusammen, denn es war Sonntagnachmittag, auch einige Regierungsbeamte waren unterwegs, sie hatten Feierabend. Da hörte ich: wie die einen über ihre Leistungen sprachen: Heute haben wir 18.000 Ziegel ausgetrieben, bei dem zweiten Verdient, laute der eine, andere unterschieden sich über die Arbeitslosenunterstützung, gegen die feststehende Kreise Sturm laufen zw. Auch ein sogenannter Radfahrer sagt bestimmt, der seine Weisheit darin verschwiegen hat, daß er allem die Sozialdemokraten und die Gewerkschaftsführer nicht sind — leichtere müngten zum Generalstreik aufzutreten und den Kampf auf der Straße führen. Ich sah mich einigend mit den Kollegen aneinander, sah ihnen, was die Reaktion alles plane. Aban der Fabrikarbeitsversicherung, der Arbeiterschutzunterstützung und soviel, und nur durch die Sozialdemokraten und den Einfluß der Gewerkschaften konnte manches verhindert werden. Und als ein alter organisierter Kollege erzählte, daß sie vor dem Krieg an der Höhe 16 und mehr Stunden arbeiten müßten bei verzögertem Lohn, von einem Urlaub nichts wissen, bei keiner Erwerbslosenunterstützung die Hölle zu, seine Betriebsräte bestanden, so konnte ich ihnen sagen, daß es jetzt Erinnerungen an der Generalstreik aufzutreten und der Kampf auf der Straße führen. Ich sah mich einigend mit den Kollegen aneinander, sah ihnen, was die Reaktion alles plane. Aban der Fabrikarbeitsversicherung, der Arbeiterschutzunterstützung und soviel, und nur durch die Sozialdemokraten und den Einfluß der Gewerkschaften konnte manches verhindert werden.

Und als ein alter organisierter Kollege erzählte, daß sie vor dem Krieg an der Höhe 16 und mehr Stunden arbeiten müßten bei verzögertem Lohn, von einem Urlaub nichts wissen, bei keiner Erwerbslosenunterstützung die Hölle zu, seine Betriebsräte bestanden, so konnte ich ihnen sagen, daß es jetzt Erinnerungen an der Generalstreik aufzutreten und der Kampf auf der Straße führen. Ich sah mich einigend mit den Kollegen aneinander, sah ihnen, was die Reaktion alles plane. Aban der Fabrikarbeitsversicherung, der Arbeiterschutzunterstützung und soviel, und nur durch die Sozialdemokraten und den Einfluß der Gewerkschaften konnte manches verhindert werden. Und als ein alter organisierter Kollege erzählte, daß sie vor dem Krieg an der Höhe 16 und mehr Stunden arbeiten müßten bei verzögertem Lohn, von einem Urlaub nichts wissen, bei keiner Erwerbslosenunterstützung die Hölle zu, seine Betriebsräte bestanden, so konnte ich ihnen sagen, daß es jetzt Erinnerungen an der Generalstreik aufzutreten und der Kampf auf der Straße führen. Ich sah mich einigend mit den Kollegen aneinander, sah ihnen, was die Reaktion alles plane. Aban der Fabrikarbeitsversicherung, der Arbeiterschutzunterstützung und soviel, und nur durch die Sozialdemokraten und den Einfluß der Gewerkschaften konnte manches verhindert werden.

Krisenunterstützung für Porzellanarbeiter.

Im Bereich der §§ 101 und folgende kommt bei Porzellanarbeiter noch Anforderung des Betriebsratssatzes der Reichssozialfürsorge, daß Arbeitslosigkeit der Arbeitsmarktrechtigung in Zeiten schwerer unzureichender Arbeitsmarktlage die Bewahrung der Arbeitslosenunterstützung als Krisenunterstützung ein solche Arbeitslosigkeit zu erhalten, die entweder noch nicht unterstützungsfähig oder schon ausgeschöpft sind. Zur Gemeinden unter 2.000 Einwohnern ist ein solcher Antrag an das zuständige Landesamt zu richten. Das geschieht um besser durch die sozialen Organisationen, bei welchen die Arbeitnehmer der Industrie in konzentrierten Zentren organisiert sind. Dem Antrag wird die Mittelmittel für die besonders ungünstige Arbeitsmarktlage bereitzustellen. Für die Porzellanindustrie übernehmen die gesamtsächsischen Porzellanzonen vor.

Die Porzellanindustrie Oberfrankens hat seit Ende des Jahres 1927 einen leistungsfähigen Betriebsrat, der verfügt, daß der Betriebsrat eines Betriebes durchsetzt, der in den ersten 50% der Arbeitskräfte, die 5,1% der Arbeits-

Durchschnitt an Arbeitslosen 6,5 Proz. und an Auszubildenden 6,1 Proz. Von den ersten fünf Monaten des Jahres 1929 hat sich die Lage wesentlich verschärft, so daß der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit 11,5 Proz. und der der Auszubildenden 15,1 Prozent für diese Zeit betrifft. Zurzeit ist eine Besserung nicht zu erwarten, und diese Firmen geben zu neuen Entlassungen über, denn nicht immer ist die Auszubildung durchführbar. Von den Entlassungen sind die Porzellanindustrie Schönwald und Groß-Stadt mit am härtesten betroffen. Ein großer Teil der Entlassungen ist bereits in der Arbeitslosenunterstützung ausgewertet, dem anderen Teil steht dies noch bevor. Bauarbeiten, Straßenbau, Kanalisation und dergl. können aus Mangel an Mitteln nicht durchgeführt werden; auch kann man einem Porzellanarbeiter oder Dreher nicht in jedem Falle solche Arbeiten zuweisen. Die Gemeinden sind nun gezwungen, aus Mitteln der Wohlfahrt helfend einzutreten, aber auch dieser Zustand ist unlösbar. Es wäre Aufgabe des Landesarbeitsamtes München, die Verhältnisse der Porzellanindustrie einmal zu untersuchen, zumal der Antrag schon gestellt ist, und in Oberfranken die Porzellanarbeiter in die Krisenunterstützung einzureihen. Die Hart unter den wirtschaftlichen Verhältnissen leidenden Porzellanarbeiter würden der danach empfinden.

Noch ein Wort zur Auszubildungsunterstützung. Nicht viele Porzellanarbeiter in den genannten Orten sind gezwungen, schon fast ein Jahr lang zu arbeiten. In den 3 oder 4 Tagen verbringen die Beschäftigten Frauen und Mädchen 6—12 Min. Männer 18—22 Min., so daß der Bedarf vielfach geringer ist, als wenn sie vollständig arbeitslos wären. Über dies versuchen die Personale sonst als möglich zu vermeiden, um selbst unter den größten Drücken ihren Arbeitsplatz zu halten.

Dort ist erstaunlich, daß die Porzellanarbeiterunterstützung der durch die Krise betroffenen Gebiete sich durchaus nicht nach der Arbeitslosenunterstützung rückt, ein Grund mehr für das Landesarbeitsamt, für die langfristig erwerbstauglichen Porzellanarbeiter die Unterstellung unter die Krisenfürsorge zu befürworten.

Großbreitenbach.

Die Porzellan-Aktiengesellschaft vertr. Rothe & Co. in Großbreitenbach hat vor Monaten Konkurs gemacht, weil der technische Leiter anscheinend zu sehr an seinen Profit bedacht war. Dieser Umstand führte zu einer Anklage der Geschäftsführer F. der später in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der früher in Altenstadt die Porzellanfabrik dem gleichen Schicksal zuführte, und R. sowie zwei anderen Personen, die mit in die Sache verwickelt wurden. Die Verhandlung war am 31. Mai vor dem Schöffengericht Ilmenau. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Konkurrenzordnung, Unterschlagung, Betrug, Bilanzverschleierung und Untreue gegen die früheren Inhaber der genannten Firma. Der Angeklagte Hugo Höchstädt, der frü

